Elternratgeber zur Konjunktivitis

Einfache Bindehautentzündung:
Eine **einfache Bindehautentzündung** tritt relativ häufig auf als Begleiterscheinung eines Infektes der oberen Luftwege (Erkältung). Vereinfacht gesagt ist die Bindehautentzündung in den meisten Fällen „der Schnupfen des Auges“. Sie tritt in allen Altersgruppen auf und wird durch Bakterien oder Viren verursacht. Andere Ursachen können Allergien, chemische oder mechanische Reizungen sein, welche dann nicht ansteckend sind. Die banale Bindehautentzündung ist nicht meldepflichtig und stellt im Rahmen einer banalen Erkältung auch kein Kriterium für den Ausschluss aus der KiTa dar.
Somit spricht bei Kindern **ohne deutliche Beeinträchtigung** durch die Bindehautentzündung **nichts gegen den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung**. Eine ärztliche Vorstellung ist in diesem Fall **ebenfalls nicht notwendig**. Antibiotische Augentropfen verkürzen den Verlauf einer Bindehautentzündung in fast allen Fällen nicht, so dass so gut wie immer darauf verzichtet werden kann. Auswaschen der Sekrete mit lauwarmen Wasser oder Kochsalz ist vollkommen ausreichend.
Bescheinigungen für Ansteckungsfreiheit etc. **können** selbstverständlich **nicht** ausgestellt werden, da sie aus oben genannten Gründen nie sachgerecht wären. Sich gesund fühlende Kinder mit leicht verklebten Augen brauchen also nicht zum Arzt und müssen auch nicht hingeschickt werden, sondern können einfach weiter mit den anderen Kindern in der Gemeinschaftseinrichtung betreut werden!

Epidemische Bindehautentzündung (Conjunktivitis epidemica)
Tritt eine **Bindehautentzündung ohne sonstige Erkältungszeichen** relativ plötzlich auf, so besteht der Verdacht auf eine **Binde-und Hornhautentzündung (Keratokonjunktivitis epidemica)**, die durch bestimmte Viren (Adenoviren) verursacht wird und durch den Augenarzt sicher festgestellt werden kann. **Diese Form der Bindehautentzündung ist sehr ansteckend.** Zur Verhinderung einer Ausbreitung wird deshalb empfohlen, alle Erkrankten vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen. Die Wiederzulassung erfolgt in der Regel nach 2 bis 3 Wochen unter Vorlage eines ärztlichen Attests. Diese Erkrankung ist meldepflichtig. Eine Meldepflicht dieser Erkrankung erfolgt aber nur durch den Labornachweis der Adenoviren auf der Bindehaut durch den behandelnden Arzt.
Diese Erkrankung ist mit ca. 300-500 Fällen pro Jahr in ganz Deutschland und einer Häufigkeit von 0,2/100.000 Einwohner extrem selten.

KINDERARZTPRAXIS
DR. MED ALEXANDER WAGNER

Dr. med. Alexander Wagner
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Asthmatrainer
Notfallmedizin Neugeborenen-Notarzt
Steigerwaldstr. 3
97318 Kitzingen
Telefon (09321) 33022
Fax (09321) 33077
Internet www.kinderarztpraxis-wagner.de

(c) Dr. C. Kitz